

Elternrundschreiben

Nr. 1 2025/26

August 2025

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie konnten schöne und erholsame Sommerferien mit Ihren Kindern verbringen, auch wenn das Wetter an vielen Orten nicht ganz so passend war...

Sie finden in diesem Elternschreiben Hinweise zu folgenden Themen:

1. Unterrichtssituation zu Beginn des Schuljahres 2025/26
2. Sprechstunden der Kolleginnen und Kollegen
3. Wahl des Schulelternbeirats
4. Ferientermine
5. Weitere Termine
6. Mediennutzung durch Kinder und Jugendliche
7. Digitale Kommunikation am MTG
- 8. (!) Krankmeldungen / Entschuldigungen / Beurlaubungen**
9. Weitere Hinweise

1. Unterrichtssituation zu Beginn des Schuljahres 2025/26

An unserem Gymnasium werden derzeit 1.409 Schülerinnen und Schüler - darunter möchte ich die 186 „Neuen“ in der Jahrgangsstufe 5 noch einmal ganz besonders begrüßen - von 110 Kolleginnen und Kollegen in 60 Klassen und Stammkursen unterrichtet. Die strukturelle Unterrichtsversorgung ist in diesem Schuljahr zufriedenstellend, auch wenn wir vor allem in der Mittelstufe Kürzungen in Musik und BK vornehmen mussten. In der Oberstufe wurden einige Kurse mit kleinen Schülerzahlen um eine Stunde gekürzt. Die offizielle Statistik des Bildungsministeriums zur Unterrichtsversorgung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und kann zumeist der Presse entnommen werden.

2. Sprechstunden der Kolleginnen und Kollegen

Wie in den letzten Jahren verzichten wir auf feste Sprechzeiten zugunsten individuell zu vereinbarenden Gesprächstermine. Ich bitte Sie, Termine mit den Lehrerinnen und Lehrern über Ihre Kinder oder digital über das Mitteilungssystem von Webuntis zu vereinbaren.



3. Wahl des Schulelternbeirats

In diesem Schuljahr wird der Schulelternbeirat (SEB) für zwei Jahre neu gewählt. Es ist ein Gremium, das sich etwa alle 6 Wochen trifft und die Möglichkeit bietet, sich im Sinne der Elternschaft in die Entwicklung der Schule mit einzubringen. Wenn Sie Interesse daran haben, sich für die Wahl zum SEB aufstellen zu lassen, können Sie sich gerne schon unabhängig von Klasseneltern-Versammlungen bei uns melden. Die Wahl selbst wird am Mittwoch, 08.10.2025 um 19.30 Uhr in der Aula stattfinden.

4. Ferientermine

Herbstferien	13.10.2025 – 24.10.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025 – 07.01.2026
Bewegl. Ferientage	13.02.2026 – 18.02.2026 (Karneval: Freitag sowie Montag bis Mittwoch)
Osterferien	30.03.2026 – 10.04.2026
Bewegl. Ferientag	15.05.2026 (Brückentag zu Christi Himmelfahrt)
Bewegl. Ferientag	05.06.2026 (Brückentag zu Fronleichnam)
Sommerferien	29.06.2026 – 07.08.2026

Die genannten Termine geben jeweils den ersten und letzten Ferientag an.

5. Weitere Termine

Für Ihre Planungen sind darüber hinaus vermutlich folgende bereits feststehenden Termine interessant. Diese und alle weiteren Termine finden Sie auch über unsere Homepage (Sie können dort verschiedene Varianten abonnieren für Ihre persönlichen digitalen Kalender).

- **Samstag, 20.09.2025:** Tag der offenen Tür (Unterrichtstag, verpflichtend)
- **Montag, 24.11.2025:** Ausgleichstag für den Tag der offenen Tür (unterrichtsfrei)
- **Donnerstag, 12.02.2026:** Studientag des Kollegiums (unterrichtsfrei)
(Hinweis: Damit findet am Karnevalswochenende von Donnerstag bis einschließlich Aschermittwoch kein Unterricht statt.)
- **Montag, 23.03.2026 und Dienstag, 24.03.2026:** Mündliches Abitur (unterrichtsfrei)

6. Mediennutzung durch Kinder und Jugendliche

Die Digitalisierung gehört in allen Lebensbereichen zu unserem Alltag und bringt viele Vorteile mit sich. Zu den Schattenseiten gehört leider die missbräuchliche Verwendung der sozialen Medien im Rahmen der privaten Nutzung (z.B. auf Whatsapp, Tiktok, Instagram, Snapchat, etc.). So teilen Kinder (oftmals unwissentlich) Bilder, Videos, Posts, die strafbar sein können, nämlich dann, wenn es sich um (kinder-) pornographische, rassistische oder diskriminierende Darstellungen bzw. Äußerungen oder um Urheberrechtsverstöße handelt. In der Schule wollen wir diesem Trend mit Aufklärung im Unterricht und mit Prävention durch unsere Medienscouts begegnen. Doch auch Sie

als Eltern stehen hier in der Verantwortung. Einerseits möchten Sie Ihre Kinder vor jugendgefährdenden Bildern und Texten sowie vor Kontaktaufnahmen, die dem Ziel der sexuellen Annäherung an Minderjährige dienen, schützen. Andererseits haften Sie als Sorgeberechtigte in bestimmten Fällen für das, was Ihre Kinder posten oder was sie auf ihren digitalen Geräten gespeichert haben. Deshalb bitten wir Sie eindringlich, mit Ihren Kindern offen darüber zu sprechen, was diese im Internet sehen, lesen oder selbst posten, und mit ihnen gemeinsam Regeln für einen sicheren Umgang mit Handys, Tablets, etc. aufzustellen. Unterstützung und Informationen zum altersgemäßen Umgang, zu Themen wie Cybermobbing, Cybergrooming, Hate Speech, Digitale Spiele, Geschlechterrollen und so weiter, finden Sie z. B. bei der Elterninitiative „Schau hin! Was dein Kind mit Medien macht“ (<https://www.schau-hin.info>), bei Klicksafe (<https://www.klicksafe.de>), dem Elternguide online (<https://www.elternguide.online>) und <https://www.jugendschutz.net>.

7. Digitale Kommunikation

Die digitale Kommunikation zwischen Schule und Eltern soll vollständig innerhalb des Systems Webuntis stattfinden. Dieses kann im Browser genutzt werden oder als Alternative auf mobilen Geräten über die „Untis App“.

Sie finden dazu auf unserer Homepage Hinweise und Anleitungen (<https://mtg-mt.de> → Service → Anleitungen). Die hauptsächlichen Funktionalitäten sind derzeit: Einsicht in den tagesaktuellen Stundenplan Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder und in die erteilten Hausaufgaben, Krankmeldungen (s. auch Punkt 8), Informationen seitens der Schule zum Beispiel von Klassen-/Stammkursleitung und Kontaktmöglichkeit über das Mitteilungssystem zu den Kolleginnen und Kollegen.

8. Krankmeldungen / Entschuldigungen / Beurlaubungen

Ein wesentlicher alltäglicher Teil der Nutzung von Webuntis betrifft sicherlich Krankmeldungen und Beurlaubungen Ihrer Kinder.

Für die Klassen 5 bis 10 gilt folgendes, falls Ihr Kind krank ist und nicht zur Schule kommen kann:

- a. Sie tragen bis 7.30 Uhr des jeweiligen Tages in Webuntis (Browser oder App) eine „Abwesenheit“ ein.
- b. Beim Anlegen der Abwesenheit wählen Sie einen „Abwesenheitsgrund“ aus (häufig wird dies „Krankheit“ sein).
- c. Im „Text“ geben Sie eine kurze Information dazu, z. B. „Übelkeit“, „Krankheit“, „Schwere Erkältung“. Dieser Eintrag gilt als die Entschuldigung, die Sie für die Abwesenheit Ihres Kindes der Schule gemäß der Schulordnung zusätzlich zur Abwesenheitsmeldung vorlegen müssen. **Es ist also keine Entschuldigung mehr in Papierform notwendig.**
- d. Dieser „Text“ kann im Klassenbuch von allen Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes gelesen werden. Falls Sie möchten, dass ausschließlich die Klassenleitung diese Information erhält, können Sie in das Textfeld zum Beispiel „Info an Klassenleitung“ schreiben und die Klassenleitung dann über das Mitteilungssystem informieren.
- e. Letztlich verwaltet die Klassenleitung diese Abwesenheiten und kennzeichnet sie als entschuldigt oder unentschuldigt.

Für die Oberstufe funktioniert die Abwesenheitsmeldung ebenso (also Schritte a. und b.), allerdings muss die Entschuldigung weiterhin per Zettel erfolgen (auch bei volljährigen Schülerinnen

und Schülern), d. h. die Entschuldigung muss allen betroffenen Fachlehrkräften zur Unterschrift vorgelegt und abschließend bei der Stammkursleitung abgegeben werden. Ebenso ist der Ablauf bei Beurlaubungen, die frühzeitig beantragt werden müssen.

Falls Ihr Kind **beurlaubt** werden muss, z. B. für einen nicht anders zu legenden Arzttermin (üblicherweise müssen solche Termine außerhalb der Unterrichtszeit liegen), gehen Sie bitte wie folgt vor:

- a. Schreiben Sie der Klassenleitung frühzeitig über das Mitteilungssystem in Webuntis, wann und warum Sie eine Beurlaubung benötigen.
- b. Die Klassenleitung wird diese dann prüfen, sie entweder genehmigen oder ablehnen und im ersteren Fall auch den Eintrag im Klassenbuch vornehmen.
- c. Sollten Sie eine besondere Beurlaubung für mehr als drei Unterrichtstage oder angrenzend an Ferien benötigen, richten Sie Ihren Beurlaubungsantrag (über Webuntis) bitte an mich.
- d. Beachten Sie im letzten Fall, dass Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien gemäß Schulordnung §38 grundsätzlich nicht ausgesprochen werden sollen. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter auf schriftlichen Antrag hin Ausnahmen gestatten.

9. Weitere Hinweise

Epochaler Unterricht: Bitte beachten Sie, dass wir in manchen Klassenstufen einige Fächer „epochal“ unterrichten, d. h. entweder nur im ersten oder nur im zweiten Halbjahr. Auch die Noten der nur im ersten Halbjahr unterrichteten Fächer sind für das Ganzjahreszeugnis versetzungsrelevant.

Projektstage / Schulfest: Wir planen gegen Ende des Schuljahres wieder Projektstage und ein Schulfest. Gerne können Sie sich mit guten Ideen schon jetzt an uns wenden. Weitere Informationen werden folgen.

Tag der offenen Tür: Am 20.09.2025 ist von 10 bis 15 Uhr unser Tag der offenen Tür. Wie der Tag konkret für die Klasse Ihres Kindes abläuft, erfahren Sie über die Klassen- bzw. Stammkursleitung.

Fest der Ehemaligen: Am 20.09.2025 veranstaltet der Verein der Ehemaligen (gleichzeitig der Förderverein) von 15 bis 19 Uhr ein gemeinsames Erinnerungsfest. Wir wissen, dass es eine ganze Reihe Ehemalige bei den Eltern gibt, die den Tag vielleicht doppelt nutzen möchten, Sie alle sind herzlich dazu eingeladen.

Keine unangekündigten HÜs mehr: Zu Schuljahresbeginn hat unser Bildungsminister entschieden, dass es an rheinland-pfälzischen Schulen keine unangekündigten schriftlichen oder mündlichen Überprüfungen der Hausaufgaben mehr geben soll.

Flyer „Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz“: Der Landeselternbeirat und das Ministerium für Bildung haben gemeinsam in den letzten Jahren den Flyer „Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz“ herausgegeben. Er enthält wichtige Informationen zu Elternrechten und -pflichten, gesetzlichen Grundlagen, Fortbildungsangeboten und Adressen für Fragen rund um den Schulalltag. Der Flyer kann auch über die Elternhomepage auf dem Bildungsserver unter <https://bildung.rlp.de/eltern/elternmitwirkung> heruntergeladen werden. Der Flyer steht zudem auch in anderen Sprachen über die Elternhomepage als PDF-Dokument zur Verfügung. Eine ausführliche Broschüre zum Thema Elternmitwirkung ist ebenfalls auf dieser Seite eingestellt.

Sonstiges:

Weitere aktualisierte und für das kommende Schuljahr verbindliche Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage (www.mtg-mt.de):

- **Hausordnung und Nutzungsordnung digitaler Geräte**
- **Arbeitsgemeinschaften**
- **Ansprechpartner am MTG**
- **Anzahl von Klassenarbeiten**
- **Überspringen einer Jahrgangsstufe** (ÜSchO § 41 in Verbindung mit § 80)
- **Freiwilliges Zurücktreten** (ÜSchO § 44 und § 80, spätestens letzter Tag vor Osterferien, also bis spätestens 27. März 2026)
- **Versetzung bzw. weitere Wiederholung in besonderen Fällen** (ÜSchO §71 und §72, spätestens einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres, also bis spätestens 26. Mai 2026)
- **Abwahl von fakultativen Fächern**
- **Öffnungszeiten des Sekretariats**
- **Aufsicht bei vorzeitig beendetem Unterricht**
- **Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler**
- **u. v. m.**

Ich wünsche uns allen einen guten Start ins neue Schuljahr.

Mit herzlichen Grüßen



Martin Zimmermann, Schulleiter